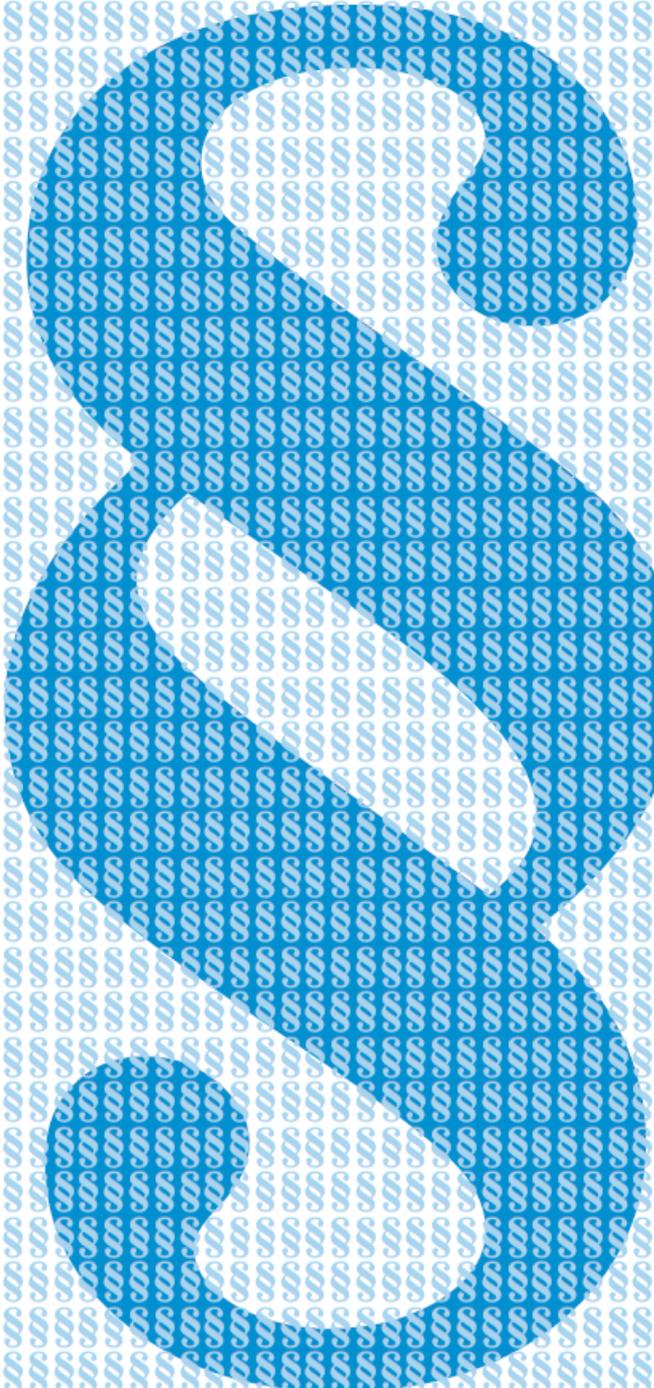




Referendarzeit in Bayern

Der Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare
in Bayern



Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Grußwort



Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare in Bayern!

Im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums haben Sie bereits eine hochwertige Ausbildung absolviert. Hierauf baut der juristische Vorbereitungsdienst nahtlos auf. Er soll die Rechtsreferendare mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der Rechtsprechung, Strafverfolgung, öffentlichen Verwaltung und Rechtsberatung vertraut machen. Am Ende der Ausbildung sollen sie in der Lage sein, in der Rechtspraxis eigenverantwortlich tätig zu sein. Sie sollen das rechtliche Wissen und das notwendige Gespür für die Praxis haben, um den vielseitigen und wechselnden Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Durch den Vorbereitungsdienst lernen Sie die genannten Berufsbereiche kennen und erhalten die Gelegenheit, Ihre beruflichen Vorstellungen und Neigungen zu konkretisieren. Neben einer intensiven Einbindung in die Tätigkeiten von Justiz und Verwaltung wird ein deutliches Augenmerk auf die Praxis des Anwaltsberufs gelegt, den heute der überwiegende Teil der Rechtsreferendare nach dem Examen ergreift. Die neunmonatige Pflichtstation bei einer Rechtsanwaltskanzlei ermöglicht es, sich mit der anwaltlichen Tätigkeit eingehend vertraut zu machen. Zusätzliche Möglichkeiten zu einer anwaltsorientierten Gestaltung der Ausbildung bietet das Berufsfeld "Anwaltschaft" im Pflichtwahlpraktikum.

Darüber hinaus eröffnet der bayerische Vorbereitungsdienst mit seinem breitgefächerten Ausbildungsangebot eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich auf die spätere Berufstätigkeit durch den Erwerb verschiedenster Zusatzqualifikationen vorzubereiten. Wegen der großen Bewerberdichte auf dem juristischen Arbeitsmarkt ist es wichtig, möglichst frühzeitig ein eigenes Profil und besondere Kompetenzen zu ent-

wickeln. Der Vorbereitungsdienst in Bayern macht dazu facettenreiche Angebote, die unbedingt genutzt werden sollten.

Diese Broschüre soll zum einen über den Ablauf und die Inhalte des Vorbereitungsdienstes informieren. Sie will zum anderen aber auch Anregungen dazu geben, wie der Vorbereitungsdienst über das Pflichtprogramm hinaus auf weitere Schlüsselqualifikationen und individuelle Interessen hin ausgerichtet werden kann - Anregungen dazu, wie sich die Berufsaussichten verbessern lassen, ohne die Ausbildung in den für jeden Juristen bedeutsamen Rechtsgebieten zu vernachlässigen.

Ich lade Sie sehr herzlich ein, den bayerischen Vorbereitungsdienst näher kennenzulernen!

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Ausbildung,

München, im April 2018

A handwritten signature in black ink, reading "W. Winfried Bausback". The signature is written in a cursive style with a large initial 'W'.

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz

INHALTSVERZEICHNIS

A. Ablauf und Inhalte des Vorbereitungsdienstes	6
1. Übersicht	6
2. Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge	8
3. Stationsausbildung	13
4. Angebote für Zusatzqualifikationen	17
B. Berufsaussichten junger Juristen	21
1. Erwerbstätige Juristen in Deutschland	21
2. Berufsaussichten und Anforderungsprofile	22
C. Wirtschafts- und rechtsanwaltsorientierte Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes	25
1. Pflichtausbildung	25
2. Pflichtwahlpraktikum	26
3. Ausbildung im Ausland	28
4. Zusatzqualifikationen und Praxiserfahrung	30

A. Ablauf und Inhalte des Vorbereitungsdienstes

1. Übersicht

Bundesrechtliche Vorgaben für die Ausbildung und Prüfung der Rechtsreferendare finden sich in §§ 5 ff. des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)¹. Die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Organisation, des Ablaufs und der Inhalte des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sind in Bayern in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2018 (GVBl S. 38)², sowie in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern (Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung) vom 28. April 2005 (JMBl. S. 57), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. August 2017 (JMBl. S. 196)³, geregelt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD) vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326)⁴, wird der Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare auch in Bayern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis durchgeführt.

Der Standardablauf des Vorbereitungsdienstes ist aus dem nachstehenden Ablaufschema ersichtlich.

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/drig/>

² <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/>

³ <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/>

⁴ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySiGjurVD>

Ausbildungsablauf

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.						
Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Station	Zivilgericht 5 Monate					StrafG/StA 3 Monate			Verwaltung 4 Monate				Rechtsanwalt 9 Monate									Berufsfeld 3 bis 5 Monate			mP	
Dauer	5 Monate					3 Monate			4 Monate				9 Monate									3 bis 5 Monate				

AG	AG 1 Justiz 12 Monate												AG 2 Verwaltung 7 Monate (+6 UE)			AG 3 A Anwalt-Justiz-Vertiefung 9 Monate			AG 3 B Anwalt-Verwaltung-Vertiefung 5 Monate			AG 4 BF 3 Monate			Mündl. Prüfung	
Dauer	12 Monate												7 Monate (+6 UE)			9 Monate			5 Monate			3 Monate				

Erläuterungen: AG = Arbeitsgemeinschaft, d.h. Unterricht in Kursform mit Ubungsklausuren, der die Stationsausbildung begleitet. Für die Zivilgerichts-, Strafrechts-, Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation werden Einführungslehrgänge gehalten; weitere Lehrgänge gibt es für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Europarecht und Rechtsgestaltung.

Neben die praktische Ausbildung in der Station tritt begleitend während der gesamten Zeit des Vorbereitungsdienstes die verpflichtende Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen (Unterricht in Kursform mit Übungsklausuren), die von bewährten Praktikern abgehalten werden. Das Unterrichtsangebot ist umfassender als in jedem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland. Den Kern der Unterrichtenden stellen besonders qualifizierte und erfahrene Richter und Verwaltungsbeamte, die für eine gewisse Zeit hauptamtlich Arbeitsgemeinschaften leiten. Der Einführungslehrgang für die Rechtsanwaltpflichtstation und die Arbeitsgemeinschaft im Pflichtwahlpraktikum im Berufsfeld Anwaltschaft werden von ausgewählten Dozenten aus der Rechtsanwaltschaft durchgeführt. Auch in der Arbeitsgemeinschaft 1 und im Kurs Rechtsgestaltung bringen erfahrene Rechtsanwälte und Notare als Dozenten verstärkt anwaltliche und gestaltende Aspekte in die Ausbildung ein.

Für jede Arbeitsgemeinschaft in den Pflichtstationen und jede Ausbildungsstation erhalten die Rechtsreferendare ein Ausbildungszeugnis, das u.a. ein Bild von der Eignung, den Fähigkeiten, den praktischen Leistungen, dem Fleiß, dem Stand der Ausbildung und der Führung der Rechtsreferendare geben soll (§ 54 Abs. 3 und 4 JAPO). Die Ausbildungszeugnisse sind Bestandteil der Personalakten der Rechtsreferendare.

Am Ende des 20. Ausbildungsmonats beginnt der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Wie schon dieser Überblick zeigt, bedarf es von Anfang an konzentrierter und intensiver Mitarbeit der Rechtsreferendare, um in den zwei Jahren des Vorbereitungsdienstes das Ausbildungsziel zu erreichen.

2. Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge

Für alle Pflichtstationen werden Einführungslehrgänge in Blockform abgehalten. An diese schließen jeweils Arbeitsgemeinschaften an, die die praktische Stationsausbildung begleiten.

Die Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge sollen die Kenntnisse der Rechtsreferendare praxisbezogen ergänzen und vertiefen; dabei liegt der Schwerpunkt auf

den Stoffgebieten, die Gegenstand der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sind. Die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften besitzt damit unmittelbare Examenrelevanz. Deshalb liegt es im eigenen Interesse der Referendare, in den Arbeitsgemeinschaften aktiv mitzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaften können wesentliche Hilfe bei Problemen und Anstöße für die Examensvorbereitung geben. Das daneben erforderliche Selbststudium können sie jedoch nicht ersetzen. Die Vorbereitung auf die Zweite Juristische Staatsprüfung liegt letztlich in der Eigenverantwortung der Rechtsreferendare.

Die Gestaltung des Unterrichts im Einzelnen, insbesondere die Reihenfolge der Themenbehandlung sowie deren sachliche und zeitliche Gewichtung, liegt in der Verantwortung der einzelnen Arbeitsgemeinschaftsleiter. Als Orientierungshilfe stehen ihnen Stoffpläne und Musterunterrichtspläne zur Verfügung, die auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes eingesehen werden können⁵.

Während des Vorbereitungsdienstes finden folgende Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge statt:

a) **Arbeitsgemeinschaft 1 (Justiz)**

In der Arbeitsgemeinschaft 1 (Justiz) während der ersten zwölf Monate der Ausbildung werden das Zivil- und das Strafverfahrensrecht behandelt, die - anders als in der Ersten Juristischen Staatsprüfung - in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung fast vollumfänglich Prüfungsstoff sind. Diese Konzentration auf das Verfahrensrecht bedeutet allerdings nicht, dass dem materiellen Recht für die Zweite Juristische Staatsprüfung keine Bedeutung zukäme. Die Wiederholung und Vertiefung des materiellen Zivil- und Strafrechts ist für die Vorbereitung auf das Assessorexamen im Gegenteil von größter Wichtigkeit; allerdings können aus dem Studium herrührende individuelle Wissenslücken im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften schon aus Zeitgründen grundsätzlich nicht geschlossen werden.

⁵ <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/>

Die Arbeitsgemeinschaft 1 beginnt mit dem **zivilrechtlichen Einführungslehrgang**, dessen Ziel es ist, den Rechtsreferendaren den Ablauf eines typischen Zivilprozesses anhand praktischer Fälle nahe zu bringen. Nach Abschluss des Einführungslehrgangs sollen die Referendare in der Lage sein, eigenständig praktische Entwürfe (anwaltliche Schriftsätze, Entscheidungen) zu fertigen.

Zu Beginn des **strafrechtlichen** Teils der Arbeitsgemeinschaft 1 findet ebenfalls ein **Einführungslehrgang** statt. Hier soll den Rechtsreferendaren der Ablauf eines typischen Strafverfahrens nahe gebracht und das Rüstzeug vermittelt werden, um eigenständig praktische Entwürfe (anwaltliche Schriftsätze, Abschlussverfügungen, Anklageschriften, Urteile) zu fertigen. Ferner werden die Referendare auf ein Auftreten als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft vorbereitet.

Zur Erfolgskontrolle werden sowohl im zivil- als auch im strafrechtlichen Teil der Arbeitsgemeinschaft 1 Pflichtklausuren geschrieben und benotet. Daneben werden weitere freiwillige Klausuren angeboten, die zwar ebenfalls benotet werden, jedoch im Gegensatz zu den Pflichtklausuren keinen Einfluss auf die Note des Ausbildungszeugnisses haben.

b) **Arbeitsgemeinschaft 2 (Verwaltung)**

Während der Ausbildung bei der öffentlichen Verwaltung und der ersten drei Monate der Ausbildung beim Rechtsanwalt (9. bis 15. Ausbildungsmonat) findet die Arbeitsgemeinschaft 2 (Verwaltung) statt.

Auch zu Beginn der Ausbildung bei der öffentlichen Verwaltung steht ein **Einführungslehrgang**, der einen Überblick über typische Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung sowie über den Verwaltungsrechtsschutz vermitteln soll. Dabei ist aus Gründen einer praxisorientierten Darstellungsweise vorgesehen, das allgemeine Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozessrecht möglichst im Zusammenhang mit Rechtsgebieten des besonderen Verwaltungsrechts (z.B. Bau- oder Kommunalrecht) zu behandeln. Gleiches gilt für

die Grundrechte der Verfassungen, denen im Rahmen der einschlägigen Rechtsgebiete besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Neben Staats-, Verfassungs-, allgemeinem Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht werden in dieser Arbeitsgemeinschaft insbesondere ausgewählte Problemkreise aus dem besonderen Verwaltungsrecht behandelt, wie etwa aus dem Kommunal-, Sicherheits-, Bau-, Immissionsschutz- und Wasserrecht. Dieser umfangreiche Katalog zeigt, dass es auch im Bereich des Öffentlichen Rechts nicht möglich ist, größere, aus dem Studium herrührende Wissenslücken im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft zu schließen.

Auch in der Arbeitsgemeinschaft 2 werden zur Erfolgskontrolle Pflichtklausuren geschrieben, deren Benotung in das Ausbildungszeugnis einfließt.

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Europarechts sind die wichtigsten Bereiche dieses Rechtsgebiets Pflichtstoff sowohl der Ersten als auch der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Zur Vertiefung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse findet während der Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung ein spezieller **Blocklehrgang "Europarecht"** statt.

In Bayern gehören wichtige Bereiche des Einkommensteuerrechts und der Abgabenordnung zum Pflichtstoff der Zweiten Juristischen Staatsprüfung; eine der schriftlichen Prüfungsaufgaben hat Steuerrecht zu enthalten (§ 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 JAPO). Das hierfür erforderliche Grundwissen wird im zweiwöchigen **Blocklehrgang "Steuerrecht"** vermittelt.

c) **Arbeitsgemeinschaft 3 A (Anwalt-Justiz-Vertiefung)**

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft 3 A, die während der Ausbildung beim Rechtsanwalt (13. bis 20. Ausbildungsmonat) stattfindet, ist überwiegend die Vertiefung und Wiederholung von Stoffgebieten, die bereits in der Arbeitsgemeinschaft 1 besprochen worden sind. Im Hinblick auf die Examensnähe sollen in dieser Arbeitsgemeinschaft möglichst viele Klausuren geschrieben werden, um den Rechtsreferendaren die für die Zweite Juristische Staatsprüfung

wichtige Klausurenfertigkeit zu vermitteln. Außerdem sind in diesem Zeitraum folgende Lehrgänge zu besuchen:

- Intensivklausurenwoche -

In der Intensivklausurenwoche, in der in der Regel fünf Arbeiten unter weitgehenden Examensbedingungen zu fertigen sind, sollen die Rechtsreferendare zeitnah zum schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung den bisherigen Stand ihrer Prüfungsvorbereitung - auch sich selbst gegenüber - unter Beweis stellen.

- Kompaktkurs "Rechtsgestaltung" -

Der Vorbereitungsdienst soll nicht nur auf die forensisch geprägten Berufe des Richters und Staatsanwalts vorbereiten, sondern gleichermaßen auf die Tätigkeiten in der vorsorgenden Rechtspflege (Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsjurist) und als Verwaltungsjurist. Der Kompaktkurs "Rechtsgestaltung" vermittelt das notwendige theoretische Rüstzeug zur Bewältigung kautelarjuristischer Problemstellungen. Zur Erfolgskontrolle dient eine am Ende dieses Lehrgangs angebotene Klausur.

- Blocklehrgang "Arbeitsrecht" -

Eine der schriftlichen Prüfungsaufgaben der Zweiten Juristischen Staatsprüfung hat Arbeitsrecht zu enthalten (§ 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 JAPO). Hierauf bereitet der während der Zeit der Arbeitsgemeinschaft 3 A (an einigen Ausbildungsorten während der Arbeitsgemeinschaft 1) durchgeführte Blocklehrgang "Arbeitsrecht" vor.

d) Arbeitsgemeinschaft 3 B (Anwalt-Verwaltung-Vertiefung)

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft 3 B während der letzten fünf Monate der Ausbildung beim Rechtsanwalt (16. bis 20. Ausbildungsmonat) ist überwiegend die Wiederholung und Vertiefung der Rechtsgebiete, die bereits in der Arbeitsgemeinschaft 2 behandelt wurden. Im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung liegt

auch hier der Schwerpunkt in der Vermittlung der erforderlichen Klausurenfertigkeit.

e) **Arbeitsgemeinschaft 4 (Pflichtwahlpraktikum)**

In der Arbeitsgemeinschaft 4 zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung werden exemplarische Probleme des gewählten Berufsfelds (Arbeitsgemeinschaften 4.1 bis 4.7) vermittelt; die Veranstaltungen sind auf die speziellen Erfordernisse der mündlichen Prüfung ausgerichtet.

3. Stationsausbildung

Die praktische Stationsausbildung ist das Kernstück des Vorbereitungsdienstes. Sie dient dem Kennenlernen des juristischen Berufsalltags, der stets gekennzeichnet ist durch die Arbeit mit komplexen und umfangreichen Sachverhalten, die Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem sowie die sachgerechte Organisation der Arbeitsabläufe. Sachverhaltsermittlung und -darstellung sind ebenso wie die Bewältigung prozessualer Situationen und das Erkennen der Rechtsprobleme Fähigkeiten des Juristen, die an Fällen der Praxis erlernt und eingeübt werden können. Deshalb besitzt auch die praktische Ausbildung in den Stationen unmittelbare Examensrelevanz.

a) **Zeitliche Mindestvorgaben**

Die Befähigung, nach Ende der Ausbildung in der Rechtspraxis eigenverantwortlich tätig zu sein, können die Rechtsreferendare nur erreichen, wenn sie in ihrer Ausbildung diese Rechtspraxis auch tatsächlich miterleben. Daher sind die Anwesenheit der Referendare am Arbeitsplatz der Ausbilder an regelmäßig mindestens einem Arbeitstag in der Woche sowie die Einbeziehung in die praktische Arbeit der Ausbilder wesentliche Bestandteile der Ausbildung und für das Erreichen des Ausbildungsziels von entscheidender Bedeutung. Diese Erfordernisse werden nicht durch Kurzbesuche der Referendare, die sich in der Entgegennahme und Ablieferung von Akten und gelegentlichen

Besprechungen erschöpfen, erfüllt (vgl. Nr. 1.1.2 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung). Die Erfüllung dieser zeitlichen Mindestvorgaben für die Ausbildung an der Ausbildungsstelle stellt eine Dienstpflicht der Rechtsreferendare dar.

b) Ausbildungsleistungen

Die Dauer des Vorbereitungsdienstes von nur zwei Jahren und die vom Grundsatz der Chancengleichheit geforderte möglichst gleichmäßige inhaltliche Ausgestaltung der Referendarzeit trotz unterschiedlicher Ausbildungsorte und Ausbilder verlangen, dass die praktische Stationsausbildung gestrafft und im Rahmen des Möglichen einheitlich gestaltet wird. Für sämtliche Pflichtstationen sind deshalb in der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung nicht nur Ziele und Inhalte der Stationsausbildung (Nr. 1.2 bis 1.4), sondern auch konkrete Ausbildungsleistungen (Nr. 1.7) vorgegeben, die in das Ausbildungszeugnis aufzunehmen sind.

Bei den insoweit zu erbringenden Leistungen handelt es sich um die Fertigung bestimmter schriftlicher Arbeiten sowie um die Teilnahme an Mandantengesprächen und Sitzungstagen bzw. Gerichtsterminen, ferner - in der Strafrechtsstation - um die selbstständige Wahrnehmung des Sitzungsdienstes bei der Staatsanwaltschaft. Letztere wird in den Arbeitsgemeinschaften vorbereitet; das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat hierzu von erfahrenen Praktikern Handreichungen entwickeln lassen, die in den Arbeitsgemeinschaften an die Referendare verteilt und dort mit ihnen besprochen werden.

Die schriftlichen Arbeiten sind stets von den Ausbildern mit den Referendaren zu besprechen.

c) Rechtsanwaltpflichtstation

Durch die bundesrechtlich vorgegebene Dauer der Rechtsanwaltpflichtstation von neun Monaten soll erreicht werden, dass sich die Referendare noch in-

tensiver in die anwaltliche Praxis einarbeiten können und einen vertieften Einblick in die in einer Rechtsanwaltskanzlei notwendigen Fertigkeiten gewinnen. Nach § 59 Satz 3 BRAO soll Gegenstand der Ausbildung beim Rechtsanwalt insbesondere die gerichtliche und außergerichtliche Anwaltstätigkeit, der Umgang mit Mandanten, das anwaltliche Berufsrecht und die Organisation einer Anwaltskanzlei sein. Die Rechtsanwaltspflichtstation kann deshalb - abgesehen von den Wahlmöglichkeiten gem. § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 JAPO - nur in einer Rechtsanwaltskanzlei abgeleistet werden, nicht dagegen bei einem ohne eigene Büroorganisation ausschließlich für ein einzelnes Unternehmen tätigen Syndikusanwalt.

Die Rechtsanwaltskammern führen Verzeichnisse mit den zur Ausbildung der Referendare in der Rechtsanwaltspflichtstation geeigneten und bereiten Rechtsanwälten. Auf den Internetseiten der Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg kann auf diese Verzeichnisse über die Funktionen "Anwalts-/Mitgliederverzeichnis" bzw. "Anwaltssuche" elektronisch zugegriffen werden. Das Ausbilderverzeichnis der Rechtsanwaltskammer Bamberg kann auf der Homepage des Oberlandesgerichts Bamberg im Bereich "Referendariat" eingesehen werden.

Besondere Bestimmungen zur Ausbildung in der Rechtsanwaltspflichtstation finden sich in Nr. 1.4 und 1.5 sowie (bezüglich der hier zu erbringenden Ausbildungsleistungen) in Nr. 1.7.1.4 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung.

Ein Teil der Rechtsanwaltspflichtstation kann auch bei einer der in § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 JAPO genannten sonstigen Stellen abgeleistet werden. Darunter fallen neben überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen, juristischen Fakultäten (bei Vorlage eines Ausbildungsplans), der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Organen der Europäischen Union auch Notariate, Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie sonstige Ausbildungsstellen, bei denen eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist. Als sonstige rechtsberatende Ausbildungsstellen kommen auch geeignete Verwaltungsbehörden in Be-

tracht, deren Aufgabenbereich heute auch die Beratung des Bürgers und anderer Behörden sowie die Beratung für die eigene Behörde umfasst, so dass er mit dem Tätigkeitsbereich eines Rechtsanwalts durchaus vergleichbar ist.

Eine Liste von Wirtschaftsunternehmen und -verbänden, bei denen eine rechtsberatende Ausbildung gem. § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. 1 JAPO erfolgen kann, kann auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes abgerufen werden⁶. Die Adressen der bayerischen Notare finden sich auf der Homepage der Landesnotarkammer Bayern⁷.

Einige private Ausbildungsstellen (Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen) zahlen an ihnen zugewiesene Rechtsreferendare Zusatzvergütungen (sog. Stationsentgelte). Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts⁸ sind derartige Zusatzvergütungen, soweit sie nicht für eine von der Ausbildung abgrenzbare zusätzliche Beschäftigung gewährt werden, als Teil des aus dem Referendarausbildungsverhältnis resultierenden Arbeitsentgelts anzusehen, so dass der Freistaat Bayern als Arbeitgeber sie in die Berechnung der von ihm abzuführenden Gesamtsozialversicherungs- und Lohnsteuerbeträge einzuberechnen und auch bei der Berechnung der nach Ende des Vorbereitungsdienstes regelmäßig abzuführenden Beiträge für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen hat. Um die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung dieser Abführungspflichten sicherstellen zu können, setzt die Zuweisung an eine private Ausbildungsstelle gem. § 48 Abs. 6 Satz 3 und 4 JAPO voraus, dass diese rechtzeitig eine formularmäßige Freistellungsvereinbarung unterzeichnet. Unberührt bleibt die Möglichkeit einer von Ausbildungszwecken freien Nebentätigkeit. Nähere Einzelheiten sowie das Formular der Freistellungsvereinbarung finden sich auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes⁹.

⁶ <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/>

⁷ <http://www.notare.bayern.de/notarsuche.html>

⁸ Urteil vom 31. März 2015 - B 12 R 1/13 R, SGB 2016, 210.

⁹ <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/vorbereitungsdienst-fuer-rechtsreferendare/>

d) **Pflichtwahlpraktikum**

Das Pflichtwahlpraktikum nach dem schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung wird in einem der sieben in § 49 Abs. 1 JAPO aufgezählten Berufsfelder abgeleistet. Für das Pflichtwahlpraktikum allgemein zugelassene Ausbildungsstellen sind zunächst in Nr. 1.6 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung aufgelistet. Daneben ist eine Vielzahl weiterer - auch ausländischer - Ausbildungsstellen allgemein zugelassen. Entsprechende Listen können auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes eingesehen werden¹⁰; weitere Informationen erteilen die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte und Regierungen. Diese können für die jeweiligen Bereiche im Einzelfall auch weitere Ausbildungsstellen für das Pflichtwahlpraktikum zulassen, wenn ein geeigneter Arbeitsplatz, ein geeigneter Ausbilder und ein geeigneter Ausbildungsplan vorhanden sind sowie eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist. Für die Zulassungen im Einzelfall sind für die Berufsfelder 1, 3 und 6 die Oberlandesgerichte, für die übrigen Berufsfelder die Regierungen zuständig.

Schließlich kann eine Ausbildung an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät - auch im Ausland - oder an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer auf das Pflichtwahlpraktikum angerechnet werden.

4. Weitere Angebote für Zusatzqualifikationen

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung und Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gehören bereits zum vorgeschriebenen Inhalt des rechtswissenschaftlichen Studiums. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat darüber hinaus, teilweise in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und privaten Unternehmen, ein breites Angebot an freiwilligen Zusatzveranstaltungen für Rechtsreferendare in Bereichen aufgebaut, die für die spätere berufliche Praxis und speziell für Berufseinsteiger besonders wichtig sind. Hierdurch sollen bayerische Rechtsreferendare in die Lage versetzt werden, den Vor-

¹⁰ <https://www.justiz.bayern.de/praktikum/>

stellungen potentieller Arbeitgeber von interdisziplinär ausgebildeten Volljuristen zu entsprechen:

a) **Fremdsprachenausbildung**

Fachspezifische Fremdsprachen haben zunehmende Bedeutung. Insbesondere für Tätigkeiten in Wirtschaft oder Anwaltschaft wird die Beherrschung mindestens einer Fremdsprache nahezu ausnahmslos vorausgesetzt. Alle Juristischen Fakultäten in Bayern bieten - in unterschiedlichem Umfang - Vorlesungen oder Kurse in fachspezifischen Fremdsprachen an, die oftmals auch Rechtsreferendaren offen stehen.

In München führen Dozenten aus mehreren bayerischen Universitäten unabhängig von ihrem universitären Lehrauftrag eigens für Rechtsreferendare konzipierte Kurse zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung durch. Auch an der Universität Erlangen-Nürnberg werden vom Sprachenzentrum in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät Kurse zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung speziell für Rechtsreferendare durchgeführt.

Die zu entrichtenden Gasthörer- bzw. Teilnehmergebühren werden von den Oberlandesgerichten ganz oder teilweise übernommen. Nähere Auskünfte erteilen die Dekanate und die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

b) **PC- und Internet-Kurse**

Ein sicherer Umgang mit modernen Textverarbeitungssystemen und dem Internet einschließlich juristischer Recherche-Möglichkeiten ist heute eine Selbstverständlichkeit an jedem juristischen Arbeitsplatz. Seit vielen Jahren bietet das Bayerische Staatsministerium der Justiz daher eigens für Rechtsreferendare konzipierte kostenlose PC- und Internet-Kurse an.

Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsgemeinschaftsleiter und die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

c) **Seminarreihe "Moderne Betriebswirtschaft" und Handelsbilanzen**

Juristen, die ihre Berufschancen im Bereich der Privatwirtschaft suchen, treffen hier auf starke Konkurrenz von Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge und anderer Ausbildungsgänge wie Betriebswirte, Kaufleute und Steuerberater, gegen die es sich zu behaupten und durchzusetzen gilt. Wirtschaftliches Verständnis und das Wissen um betriebliche Abläufe stellen daher ganz zentrale Faktoren für Einstellung und spätere Karriere dar.

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern veranstalten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz für Rechtsreferendare eine Vortragsreihe "Moderne Betriebswirtschaft". Erfahrene Praktiker informieren hier in sechs bis acht Abendveranstaltungen u.a. über moderne Unternehmensführung, Marketing und Kundenorientierung, Kostenmanagement und Controlling sowie Personalmanagement. Ferner werden Seminare über Handelsbilanzen für Rechtsreferendare angeboten. Sie behandeln Buchführung und Bilanzkunde bis hin zur Besprechung von schwierigen Buchungsvorgängen anhand von Fallübungen. Die IHK München bietet anstelle der vorgenannten Veranstaltungen ein kombiniertes Seminar "Handels- und Steuerbilanz" für Rechtsreferendare an. Für die Veranstaltungen wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt; zu den Teilnahmegebühren werden Zuschüsse gezahlt.

Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsgemeinschaftsleiter und die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

d) **Rhetorik-Seminare**

Private Rhetorikinstitute bieten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz an vielen Ausbildungsorten Rhetorikseminare für Rechtsreferendare an. Die Veranstaltungen stellen eine sprachwissenschaftliche Ergänzung zu den juristischen Inhalten der Ausbildung der Rechtsreferendare dar. Sie sollen ihnen Gelegenheit bieten, sich in praktischen Übungen

zu Mandantengespräch, Zeugenvernehmung und Plädoyer mit Situationen ihres späteren Berufsalltags vertraut zu machen. Die Teilnahme an diesen Seminaren stellt daher auch eine geeignete Vorbereitung auf die in der Strafstation bei der Staatsanwaltschaft anstehende selbstständige Wahrnehmung des Sitzungsdienstes in Strafverhandlungen dar. Zu den Teilnahmegebühren werden Zuschüsse gezahlt.

Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsgemeinschaftsleiter und die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

e) **Workshops zum Verhandlungsmanagement**

Verhandeln ist eine Fertigkeit, die jeder ausgebildete Jurist beherrschen sollte. Insbesondere in der anwaltlichen Berufspraxis spielen Verhandlungen bei der Vertragsgestaltung und im Rahmen der einvernehmlichen Streitbeilegung eine wichtige Rolle. Ziel des Workshops, der sich über zwei volle Tage erstreckt, ist es, die Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmer zu verbessern. Die Methode des Workshops basiert auf dem Wechselspiel von Theorie und Praxis. Neben der Vermittlung von Erkenntnissen der interdisziplinären Verhandlungsforschung tritt die Gelegenheit, selbst zu verhandeln und anschließend Ablauf und Ergebnis der Verhandlung in der Gruppe zusammen mit den Trainern zu reflektieren ("Manöverkritik"). Die Workshops werden jeweils von zwei speziell geschulten Arbeitsgemeinschaftsleitern geleitet.

Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos. Nähere Auskünfte erteilen die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

f) **Mediation**

Mediation ist die Einschaltung eines neutralen Dritten ohne Entscheidungsbezug zur Vermittlung in Konflikten. Der Mediation kommt vor allem im Familienrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht und Umweltrecht wachsende Bedeutung zu. Es handelt sich dabei um eine Hilfestellung für eine Konfliktlösung auf der Interessenebene.

Rechtsreferendare, die den Workshop Verhandlungsmanagement besucht haben, können sich in einem vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz veranstalteten fünftägigen Seminar nach einem Trainingskonzept der renommierten Wirtschaftsmediatoren Prof. Dr. Horst Eidenmüller, Dr. Andreas Hacke und Dr. Martin Fries zum Wirtschaftsmediator ausbilden lassen. Ihnen wird dabei sowohl das für eine effektive Mediationstätigkeit bei Wirtschaftskonflikten erforderliche Wissen vermittelt als auch die Möglichkeit gegeben, die Techniken des Mediators im Rahmen eines praktischen Trainings einzuüben. Die kostenfreien Seminare werden jeweils von zwei speziell geschulten Arbeitsgemeinschaftsleitern geleitet.

Nähere Auskünfte erteilen die Referendargeschäftsstellen der Oberlandesgerichte.

Dieses Angebot an Veranstaltungen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen wird durch Informationsveranstaltungen (z.B. "Tag der Wirtschaft" oder "Einführung in das anglo-amerikanische Recht") ergänzt. Darüber hinaus werden von privaten Veranstaltern eine Vielzahl von Kursen, Seminaren etc. abgehalten, die sowohl für eine wirtschafts- und anwaltsorientierte Ausbildung der Rechtsreferendare als auch für eine spätere Tätigkeit in Justiz oder Verwaltung bedeutsam sein können, auf die jedoch hier aus Raum- und Gleichbehandlungsgründen nicht eingegangen werden kann.

B. Berufsaussichten junger Juristen

1. Erwerbstätige Juristen in Deutschland

Die Zahl der erwerbstätigen Juristen in der Bundesrepublik Deutschland steigt kontinuierlich. Anfang 2018 waren bundesweit etwa

- 165.000 Rechtsanwälte
- 1.500 Notare im Hauptamt

- 25.500 Richter aller Gerichtsbarkeiten und Staatsanwälte
- 34.000 Verwaltungsjuristen

tätig. Hinzu kommt eine nicht genau bekannte Anzahl von Juristen bei Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und sonstigen Einrichtungen.

Wie sich die Berufsaussichten junger Juristen künftig entwickeln werden, lässt sich nur vorsichtig abschätzen. Einerseits wird wohl der Bedarf an Rechtsrat bei weiter steigender Verrechtlichung aller Lebensbereiche und zunehmender internationaler Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften weiter wachsen. Andererseits drängen jährlich nach wie vor bundesweit über 7.000 frischgebackene Assessoren auf den Arbeitsmarkt für Juristen. Allein das bayerische Landesjustizprüfungsamt hatte 2017 ca. 1.500 Teilnehmer in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zu bewältigen. Zwar sind die Teilnehmerzahlen derzeit im langjährigen Vergleich rückläufig. Gleichwohl deuten aktuelle Studien darauf hin, dass der Einstieg in den Beruf angesichts des bestehenden Konkurrenzdrucks nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden ist. Assessoren mit überdurchschnittlichen Examina dürften zwar auch in Zukunft eine gute Ausgangsposition haben. Allgemein wird es aber weiter darauf ankommen, die Anforderungsprofile der in Betracht kommenden Arbeitgeber zu kennen und die Ausbildung frühzeitig danach auszurichten.

2. Berufsaussichten und Anforderungsprofile

a) Justiz und Verwaltung

Die Einstellungssituation im öffentlichen Dienst wird weitgehend durch die jeweilige Haushaltslage bestimmt. Der Einstellungsbedarf des Freistaates Bayern (Justiz und Verwaltung) dürfte in den nächsten Jahren bei etwa 200 Juristen jährlich liegen.

Neben gesundheitlicher und sonstiger persönlicher Eignung, zu der insbesondere soziale Kompetenz, aber auch Einsatzbereitschaft, Ausdauer, Flexibilität und Mobilität gehören, ist fachliches Einstellungskriterium hauptsächlich die

Gesamtnote der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, die Qualifikationsprüfung i.S.v. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (LlBG) ist. Die Einstellungsgrenznoten in den verschiedenen staatlichen Bereichen variieren. Sie sind abhängig von der Zahl der zu besetzenden Stellen und der Zahl der Bewerber. Bei der Einstellung in den Justizdienst kommt es im Notengrenzbereich und bei der Auswahl zwischen Bewerbern mit etwa gleichen Examensergebnissen auch auf das Vorhandensein von Zusatzqualifikationen, das Ergebnis der Ersten Juristischen Prüfung und die Ausbildungszeugnisse im Vorbereitungsdienst an. Nähere Informationen zu einer Tätigkeit im richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienst finden sich auf der Homepage des Staatsministeriums der Justiz¹¹.

Das Anforderungsprofil für Notare kann ebenfalls auf der Homepage des Staatsministeriums der Justiz eingesehen werden¹².

b) **Rechtsanwaltschaft**

Jedem Juristen steht es frei, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gemäß § 4 BRAO zur Rechtsanwaltschaft zugelassen zu werden. Angesichts der über 165.000 Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland ist aber der Konkurrenzdruck in diesem Bereich ebenfalls sehr hoch. Dies gilt insbesondere für Ballungsräume. So sind von den ca. 29.000 in Bayern zugelassenen Rechtsanwälten über 21.000 im Bezirk des Oberlandesgerichts München tätig und davon wiederum über 14.000 - also nahezu jeder zweite in Bayern zugelassene Rechtsanwalt - allein im Münchener Raum.

In dieser Situation wird es für junge Rechtsanwälte, die eine Anstellung in einer Kanzlei suchen oder einer Sozietät beitreten wollen, neben profunden Rechtskenntnissen, die in den Examensergebnissen Ausdruck gefunden haben, und der Wahl des Kanzleiortes auch auf den Nachweis von Spezialkenntnissen und Zusatzqualifikationen für die anwaltliche Tätigkeit ankommen. Als bedeutsam angesehen werden insbesondere:

¹¹ <https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/richter-und-staatsanwaelte/>

¹² <http://www.justiz.bayern.de/justiz-und-justizvollzug/berufe-und-stellen/notare/>

- Praxiserfahrung
- Fremdsprachen, vorzugsweise im Ausland erworben und fachspezifisch vertieft
- EDV-Kenntnisse
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- soziale Kompetenz (Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick)
- Leistungs- und Mobilitätsbereitschaft

Von Berufsanfängern wird häufig erwartet, dass sie bereits während ihrer Ausbildung die Praxis ihres späteren Tätigkeitsfeldes intensiv kennen gelernt haben. Eine solche, auf der neunmonatigen Rechtsanwaltpflichtstation aufbauende, praxisorientierte Vorbereitung auf die Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei ermöglicht das Berufsfeld 3 "Anwaltschaft" in besonderer Weise. Teilweise wird auch schon von Berufsanfängern vertieftes Wissen in einzelnen Rechtsmaterien erwartet. Von Vorteil sein dürften insoweit - je nach Ausrichtung der anwaltlichen Tätigkeit - zusätzliche, eingehendere Kenntnisse im Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht, internationalen Recht oder Steuerrecht sein (Berufsfelder 2, 4 bis 7, vgl. § 49 Abs. 1 JAPO).

c) **Wirtschaftsunternehmen und -verbände**

Neben den traditionellen Tätigkeiten im Staatsdienst und der Anwaltschaft bieten sich Juristen auch in der Privatwirtschaft vielfältige und interessante Berufschancen. Die Aufgaben der Juristen in Wirtschaftsunternehmen und -verbänden sind vielgestaltig; ein einheitliches Berufsbild lässt sich daher nicht feststellen.

In Industrie, Banken und Versicherungen werden Juristen vor allem in der Rechtsabteilung, jedoch auch in der Personalabteilung und in kaufmännischen Abteilungen eingesetzt. Insbesondere in den beiden letztgenannten Bereichen treffen sie auf starke Konkurrenz von Absolventen wirtschaftsjuristi-

scher Studiengänge oder anderer Ausbildungsgänge wie Betriebswirte, Kaufleute und Steuerberater, gegen die es sich zu behaupten gilt.

Die Berufsaussichten in Wirtschaftsunternehmen und -verbänden werden abgesehen von profunden Rechtskenntnissen, die in den Examensergebnissen Ausdruck gefunden haben, insbesondere durch Zusatzqualifikationen beeinflusst. Insoweit gelten die Ausführungen zur Rechtsanwaltschaft entsprechend (vgl. oben B.2.b).

Auch in der Wirtschaft wird von Berufsanfängern teilweise vertieftes Wissen in einzelnen Rechtsgebieten erwartet. So werden für den Bereich der Rechtsabteilung im Allgemeinen zusätzlich Kenntnisse des internationalen und europäischen Rechts sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts im Vordergrund stehen, für eine Verwendung in der Personalabteilung dagegen eher arbeits- und sozialrechtliche und im kaufmännischen Bereich eher handelsrechtliche Kenntnisse (Berufsfelder 4 bis 7, vgl. § 49 Abs. 1 JAPO).

C. Wirtschafts- und rechtsanwaltsorientierte Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes

Wie oben dargestellt, ergreift die Mehrzahl der Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung den Beruf des Rechtsanwalts oder findet eine Anstellung als Jurist in Wirtschaftsunternehmen. Die geltenden Ausbildungsvorschriften sehen deshalb zum einen ein Pflichtprogramm vor, das die Referendare dazu befähigen soll, gerade auch in diesen Bereichen der Rechtspraxis eigenverantwortlich tätig zu sein. Zum anderen bieten sie ihnen Raum, den zweijährigen Vorbereitungsdienst und die sich anschließende Zeit bis zur mündlichen Prüfung eigenverantwortlich zu einer berufs-feldbezogenen Gestaltung der Referendarzeit zu nutzen.

1. Pflichtausbildung

Im bayerischen Vorbereitungsdienst erhalten die Referendare eine breite theoretische Ausbildung. Diese bildet eine gute Basis für den auch in der Rechtsanwalts-

schaft und in der Wirtschaft häufig gesuchten Generalisten; zugleich werden Rechtsgebiete abgedeckt, die gerade in diesen Berufsfeldern eine erhebliche Rolle spielen. Durch den Einführungslehrgang zur Rechtsanwaltspflichtstation wird die anwaltsspezifische Ausbildung weiter intensiviert.

Die verstärkte Anwaltsorientierung spiegelt sich auch in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung wider, in der mehr als ein Drittel der vom Prüfungsausschuss ausgewählten Aufgaben Leistungen aus dem Bereich der rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Berufe zum Gegenstand haben (vgl. § 62 Abs. 3 Satz 3 JAPO).

Die in den Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen vermittelten anwaltsspezifischen und kautelarjuristischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch die praktische Ausbildung in der nunmehr neunmonatigen Rechtsanwaltspflichtstation ergänzt. Diese kann gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 JAPO auch bei zwei Rechtsanwaltskanzleien abgeleistet werden. Hierdurch wird vielseitig interessierten Referendaren die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Station beispielsweise bei einem zivilrechtlich orientierten Rechtsanwalt abzuleisten und den Rest der Station bei einem Strafverteidiger, um hierdurch Erfahrungen mit der Tätigkeit des Rechtsanwalts auf beiden Gebieten zu sammeln. Zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Wirtschaftsjurist können gemäß § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a JAPO bis zu drei Monate der Rechtsanwaltspflichtstation bei einem Wirtschaftsunternehmen oder -verband abgeleistet werden, bei dem eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist.

2. Pflichtwahlpraktikum

Abgesehen von den soeben erwähnten Wahlmöglichkeiten in der Rechtsanwaltspflichtstation bietet vor allem das Pflichtwahlpraktikum die Chance zu einer intensivierten berufsfeldbezogenen Ausbildung. Zur Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in Wirtschaft oder Anwaltschaft erscheinen im Hinblick auf die diesbezüglichen Anforderungsprofile insbesondere folgende Berufsfelder (§ 49 JAPO) besonders geeignet:

- **3. Anwaltschaft** (anwaltliches Berufsrecht und Marketing, anwaltliches Gebührenrecht, Anwaltstaktik, Anwaltshaftung, vorsorgende Rechtsberatung, Grundlagen der Mediation, steuerliche Aspekte anwaltlicher Tätigkeit, einstweiliger Rechtsschutz und Zwangsvollstreckung aus anwaltlicher Sicht)
- **4. Wirtschaft** (Recht der Kapitalgesellschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Internetrecht)
- **5. Arbeits- und Sozialrecht** (Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsrecht, arbeitsgerichtliches Verfahren, Sozialrecht und sozialgerichtliches Verfahren)
- **6. Internationales Recht und Europarecht** (Internationales Privatrecht unter besonderer Berücksichtigung des Internationalen Vertrags- und Gesellschaftsrechts, Internationales Zivilprozessrecht und Einheitliches Kaufrecht, Teile des Europarechts einschließlich der Grundzüge des Rechts der staatlichen Beihilfen, der Handels- und Sozialpolitik und der Wirtschafts- und Währungsunion)
- **7. Steuerrecht** (Umsatzsteuerrecht, Grundzüge des Körperschaftsteuerrechts, der ordnungsgemäßen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts, des Bewertungsrechts, des Erbschaft- und des Schenkungssteuerrechts sowie des finanzgerichtlichen Verfahrens)

In dieser Zeit, die von der Examensvorbereitung kaum mehr belastet ist, können vertiefte Einblicke unter anderem in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts oder eines Juristen in einem Wirtschaftsunternehmen gewonnen werden. Referendaren, die besonders an einer Ausbildung bei einem Rechtsanwalt interessiert sind, ist die Möglichkeit einer durchgehenden Anwaltsausbildung von bis zu 14 Monaten eröffnet, wenn sie im Anschluss an die Rechtsanwaltspflichtstation auch ihr Pflichtwahlpraktikum und die Zeit bis zur mündlichen Prüfung beim Rechtsanwalt ableisten. Die Ausbildung bei einem Wirtschaftsunternehmen oder -verband lässt sich im Anschluss an die mögliche dreimonatige Ausbildung im Rahmen der Rechtsanwaltspflichtstation auf bis zu acht Monate verlängern. Auf diese Weise können nicht nur Einblicke in die tägliche Praxis einer Kanzlei bzw. eines Wirtschaftsunter-

ternehmens gewonnen werden; die Referendare können auch wichtige praktische Erfahrungen sammeln und sich nicht zuletzt der Ausbildungsstelle als interessierte und leistungsfähige Stellenbewerber präsentieren.

Zu den allgemein und für den Einzelfall für die Ableistung des Pflichtwahlpraktikums in den einzelnen Berufsfeldern zugelassenen Stellen s. o. unter A.3.d).

3. Ausbildung im Ausland

Besonderen Stellenwert innerhalb der Zusatzqualifikationen nehmen nach den Anforderungsprofilen von Wirtschaft und Anwaltschaft Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen ein. Die JAPO räumt den Rechtsreferendaren deshalb Möglichkeiten zu einer Ausbildung im Ausland sowohl während der Pflichtstationen als auch im Pflichtwahlpraktikum ein. So können in der Rechtsanwaltspflichtstation bis zu drei Monate bei einer überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle und bis zu fünf Monate bei Organen der Europäischen Union abgeleistet werden, wobei die diesbezügliche Ausbildung auch schon im letzten Monat der Verwaltungsstation beginnen kann (§ 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b und e, Satz 2 JAPO). Ausländische Ausbildungsstellen sind auch für das Pflichtwahlpraktikum allgemein zugelassen bzw. können im Einzelfall zugelassen werden (s.o. unter A.3.d).

Die organisatorischen Einzelheiten einer Ausbildung im Ausland sind in Nr. 3.6 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung geregelt.

Erfahrungsberichte von Rechtsreferendaren über ihre Ausbildung im Ausland hält der Verein der Rechtsreferendare in Bayern e.V. vor¹³. Dieser hat auch einen Ratgeber "Die Referendarstation im Ausland" herausgegeben.

Darüber hinaus kommen u.a. folgende Anlaufstellen in Betracht:

- a) Das Auswärtige Amt bietet Rechtsreferendaren die Möglichkeit, ihr Pflichtwahlpraktikum an seinen Auslandsvertretungen (weltweit) abzuleisten. Die

¹³ <http://www.refv.de/>

Ausbildung kann nach den Möglichkeiten der jeweils gewählten Vertretung in den Bereichen Rechts- und Konsularwesen, Wirtschaft, Kultur, Politik, Presse und Protokoll erfolgen. Weitere Informationen zu Fragen der Ableistung der Ausbildung an deutschen Auslandsvertretungen und Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse angefordert werden:

Auswärtiges Amt

Referat 1-Ak-01

Kurstraße 36

10117 Berlin

Internet: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AusbildungKarriere/AAmt/Praktika/Referendare_node.html

- b) Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vermittelt in Zusammenarbeit mit dem französischen Justizministerium in Paris und der französischen Anwaltsorganisation Ausbildungsplätze bei französischen Gerichten und Rechtsanwälten. Ein Merkblatt mit weiteren Informationen über das Ausbildungsprogramm und die Teilnahmevoraussetzungen kann bei folgender Adresse angefordert werden:

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Internet: <http://www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de>

- c) Durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Tel Aviv können auch einige Ausbildungsplätze bei Rechtsanwälten in Israel angeboten werden. Von den Bewerbern werden englische Sprachkenntnisse und in der Regel Kenntnisse des Internationalen Privatrechts und des Steuerrechts sowie Aufgeschlossenheit für jüdische und israelische Kultur und Geschichte erwartet. Vertiefte Kenntnisse des Internationalen Privatrechts, des Europarechts und des Völkerrechts sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse (französisch, spanisch, russisch) sind im Allgemeinen von Vorteil. Eine Liste mit ausbildungsbereiten

Rechtsanwälten in Israel kann bei der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts München eingesehen werden.

- d) Die meisten der etwa 80 deutschen Auslandshandelskammern bilden ebenfalls Rechtsreferendare aus. Die Auslandshandelskammern sind die durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) offiziell anerkannten Vertretungen der deutschen Wirtschaft im Ausland. Weitere Informationen finden Sie unter <http://karriere.ihk.de/referendariat>.
- e) Auch ausländische Rechtsanwaltsvereinigungen können oftmals ausbildungsbereite ausländische Rechtsanwälte vermitteln:

England: The Law Society
 113 Chancery Lane
 London WC 2A 1PL
 Großbritannien
 Tel.: 0044 20 7242 1222
 Internet: <http://www.lawsociety.org.uk/>

Süd-Australien: The Law Society of New South Wales
 170 Phillip Street
 DX 362 Sydney
 Australien
 Tel.: 0061 2 9926 0333
 Internet: <http://www.lawsociety.com.au/>
 E-Mail: lawsociety@lawsociety.com.au

4. Zusatzqualifikationen und Praxiserfahrung

Schließlich lassen sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Inanspruchnahme des oben unter A.4. dargestellten Angebots an freiwilligen Veranstaltungen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen weiter erhöhen.

Eine hervorragende Möglichkeit, die nach den Anforderungsprofilen besonders gefragte Praxiserfahrung zu erwerben, stellen Nebentätigkeiten in Anwaltschaft und Wirtschaft dar. Auch erste Kontakte für den späteren Berufseinstieg lassen sich so oftmals knüpfen. Hinweise zum Umfang der zulässigen Nebentätigkeit und zur Erteilung der in der Regel erforderlichen Nebentätigkeitsgenehmigung finden sich in den Merkblättern der Oberlandesgerichte.

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Prielmayerstr. 7, 80097 München
Stand: April 2018